

M i l l a b a d e r Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enzthal

Er scheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Bezugspreis monatlich 1.06 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Circulation Nr. 90 bei der Oberamtspoststelle Kreuzburg (Südwestfalen) Wildbad. — Druckerei: Enzthalbote & Co., Wildbad; (Hilfsdruckerei) Wildbad. — Postfach 291 74 Stuttgart. — Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile ober dem Raum im Bezirk Grundpreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Reklamazeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Ausnahmestellung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluss der Anzeigennahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Nonkurfällen oder wenn gerichtliche Beiziehung notwendig wird, fällt jede Nachzügung weg. — Druck, Verlag u. Vertrieb: Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 36, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 299

Februar 479

Mittwoch den 21. Dezember 1932

Februar 479

67. Jahrgang.

Französische Auslegungskünfte

Antwort auf die Havas-Erklärung

Die Königlich Preussische Zeitung veröffentlicht einen anscheinend aus Kreisen der Reichsregierung stammenden oder jedenfalls der Auffassung der amtlichen Kreise entsprechenden Artikel gegen den bekannten halbamtlichen Artikel der Havas-Agentur vom 15. Dezember gegen die Deutungen, die deutsche Blätter an die Fünfmächte-Erklärung vom 11. Dez. zur Frage der Gleichberechtigung geknüpft hatten.

Die Havas-Beröffentlichung — so wird in der Köln. Ztg. ausgeführt — ist offensichtlich ein Versuch, der Fünfmächte-Erklärung nachträglich eine Deutung zu geben, welche die von Frankreich gemachten Zugeständnisse wieder entwertet soll. Der Inhalt der Havas-Note steht in vielen Punkten mit dem klaren Wortlaut der Fünfmächte-Erklärung in so offenkundigem Widerspruch, daß man sie unter Hinweis auf diesen auf sich beruhen lassen könnte. Zur Vermeidung künftiger Mißverständnisse erscheint es jedoch angebracht, die Verlautbarung von Havas nicht ohne Richtigstellung zu lassen.

Am Juli dieses Jahres war es hauptsächlich wegen des französischen Widerstands nicht gelungen, in die Entschließung der Abrüstungskonferenz auch nur die Erwähnung der Gleichberechtigung, geschweige denn deren Anerkennung hineinzubringen. Der französische Ministerpräsident Herriot wollte damals die grundsätzliche Entscheidung über die Gleichberechtigung bis ans Ende der Abrüstungskonferenz verschieben und nach die französische Antwortnote vom 11. September wich auf die deutsche Denkschrift vom 29. August jedem Eingehen auf eine materielle Stellungnahme zu dieser Frage aus. Wenn sich die französische Regierung in der Erklärung vom 11. Dezember damit einverstanden erklärt hat, daß die Gleichberechtigung einer der leitenden Grundzüge der Konferenz ist und in der Konferenz über die allgemeine Abrüstung praktisch verwirklicht werden soll, so ist es schwer, eine Aenderung der Haltung Frankreichs zu leugnen, wie es Havas versucht.

Die Fünfmächte-Erklärung besagt in ihrem ersten Punkt, „daß einer der Grundzüge, die die Konferenz leiten sollen, darin bestehen solle, Deutschland und den übrigen durch Verträge entwaffneten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren“. Die Havas-Meldung versucht demgegenüber spitzfindig nachzuweisen, die Gleichberechtigung sei nur das Ziel (fin), nicht als Ausgangspunkt (point de depart) anerkannt. In dem allein maßgebenden englischen Text lautet die Formulierung „principle that should guide the conference“. In der ersten von Herriot vorgeschlagenen Formel war das Wort hat (Ziel) gebraucht, und diese Formel wurde von deutscher Seite gerade abgelehnt, weil man die Gleichberechtigung nicht als Ziel, sondern als Grundsatz für die weitere Arbeit der Konferenz anerkannt, weil man die Entscheidung über die Gleichberechtigung nicht am Ende der Konferenz, sondern als Voraussetzung für unsere Bestellung an ihrem zweiten Abschnitt gesichert wissen wollte.

Daran, daß diese deutsche Auffassung durchgedrungen ist, ändert die Tatsache nichts, daß die Durchführung der Gleichberechtigung im einzelnen auf der Konferenz selbst durchgekämpft werden muß. Deutschland hat nie, wie in der Verlautbarung von Havas fälschlich behauptet wird, die Rückkehr zur Konferenz von einer vorherigen Einigung der mittelständigen Sachverständigen über die Einzelheiten der Durchführung seiner Gleichberechtigung abhängig gemacht. Deutschland hat sich auch nie geweigert, die französischen Sicherheitswünsche zu erörtern. Nur konnte es nicht anerkennen, daß ihre Verwirklichung als Voraussetzung für seine Gleichberechtigung gelten dürfe. Dies ist in der Fünfmächte-Erklärung auch nicht zum Ausdruck gebracht. Wenn sie von einem Sicherheitsystem spricht, das allen Nationen Sicherheit bietet, so ist daran zu erinnern, daß auch der Artikel 8 der Völkerbündnischart die nationale Sicherheit als Maßstab der allgemeinen Abrüstung vorsieht. Um ein Mindestmaß nationaler Sicherheit handelt es sich aber für Deutschland gerade bei der praktischen Durchführung seiner Gleichberechtigung. Das System, das allen Nationen Sicherheit bieten soll, muß sie auch Deutschland bringen, eben durch die praktisch angewandte Gleichberechtigung im Rahmen der allgemeinen Abrüstung.

Schließlich gibt die Havas-Erklärung zu, daß der Teil V des Verfaller Vertrags durch die Abrüstungskonvention ersetzt werden soll. Das damit verbundene Eingeständnis, daß der berüchtigte Artikel 53 des Entwurfs der „Vorbereitenden Abrüstungskommission“, der die Aufrechterhaltung des Teils V zur Voraussetzung jeder Abrüstung machte, auch nach französischer Auffassung tot ist, vernimmt man leicht gerne.

Deutschland würde es nicht ruhig mit ansehen, wenn man auf der Abrüstungskonferenz die Verschleppungsmethode anwenden wollte, um die Verwirklichung seiner Gleichberechtigung zu verzögern oder zu vereiteln. Deutschland hat auf das Zusammentreten der Abrüstungskonferenz zwölf Jahre lang gewartet. Ihr Beginn liegt, wenn am 31. Januar des kommenden Jahres der Allgemeine Aus-

Tagespiegel

Der Reichsrat hat am Dienstag mit 44 gegen 19 Stimmen der Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Brandenburg bei drei Stimmhaltungen von Hannover, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz beschloffen, gegen das Amnestiegesetz keinen Einspruch einzulegen. Die notwendige verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit ist also auch im Reichsrat für die Amnestie zustande gekommen. Der Reichsrat nahm dann noch eine Entschließung an, in der die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amnestie zum Ausdruck gebracht werden und erklärt wird, daß durch einen Einspruch das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben würde und daß dadurch die politische Entspannung und Beruhigung vereitelt würde. — Der Reichstag wird nunmehr voraussichtlich nicht mehr vor Weihnachten einberufen werden.

Der sächsische Landtag hat die von den Sozialdemokraten und Kommunisten eingebrachten Amnestieanträge abgelehnt. Dagegen wurde der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf über die Gewährung von Straffreiheit mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten, Nationalsozialisten und der beiden Abgeordneten der Deutsch-Sozia-

lisch wieder zusammentritt, gerade ein Jahr zurück. Die Zeit der Vorbereitungen und Vorarbeiten ist vorbei. Die Konferenz muß baldigst zum Abschluß eines Abkommens kommen. Sonst müßte eben ihr Scheitern festgestellt werden. Das ergäbe eine ganz neue Lage. Die Verantwortung dafür würden diejenigen tragen, die sich die Last der Verschleppung zu eigen gemacht hätten.

Die Frage, inwieweit das Abkommen einzelne Bestimmungen des Teils V übernehmen wird, ist durch die Anerkennung der Gleichberechtigung bereits entschieden. Im Grundsatze der Gleichberechtigung liegt, daß eine solche Uebnahme nur in Frage kommt, wenn und inwieweit sie für alle anderen Staaten erfolgt. Deutschland wird nach wie vor darauf hinwirken, daß dies in möglichst weitgehendem Maße geschieht, da es seine Gleichberechtigung in erster Linie durch die Abrüstung der andern zu verwirklichen strebt. Es wird sich aber gegen jeden Versuch, die praktische Durchführung seiner Gleichberechtigung zu verhindern, mit allem Nachdruck zur Wehr setzen. Es wird kein Abkommen zugehen, in dem für Deutschland Sonderbestimmungen vorgesehen sind. Denn das wäre das Gegenteil der Gleichberechtigung. Man wird gut tun, sich über die Entschlossenheit des deutschen Willens in dieser Frage nirgends Täuschungen hinzugeben.

Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens

Aufhebung der Sondergerichte

Berlin, 20. Dezember.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident unter dem 19. Dezember 1932 eine Verordnung erlassen, durch die in § 1 I. die Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Ausnahme der §§ 22—26, 2, die zweite solche Verordnung vom 28. Juni und 3. die Verordnung gegen politischen Terror vom 9. August 1932 aufgehoben werden.

§ 2 der Verordnung gibt der Polizeibehörde die Befugnis, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden. Die weiteren 17 Paragraphen der Verordnung enthalten Bestimmungen über Auflösung von Vereinen, deren Zweck den §§ 81—86, 127—129 des Strafgesetzbuchs zuwiderläuft, die Beschwerdeinstanzen bei verfügbarer Auflösung, Strafen und Strafvollzug, erhöhten Schutz der Person des Reichspräsidenten, Zeitungsverbot (nur noch bei Hochverrat und Landesverrat).

In den Ueberleitungs- und Schlussvorschriften ist u. a. gesagt:

Verbote periodischer Druckschriften, die auf Grund einer der aufgehobenen Vorschriften erlassen sind, treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Ist jemand wegen einer Tat verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist, so darf die Strafe nicht vollstreckt werden. Dasselbe gilt für Nebenstrafen und Sicherungsmassnahmen, sowie für rückständige Geldbußen, die in die Kasse des Reichs oder der Länder fließen.

Vermerke über Strafen wegen solcher Taten, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

Hat bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 18 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 einen Antrag nach § 212 der Strafprozeßordnung gestellt, so kann das Verfahren nach den bisherigen Vor-

schriften zu Ende geführt werden. Diese Vorschrift tritt eine Woche nach Verkündung dieser Verordnung außer Kraft.

Der Neunzehner-Ausschuß der außerordentlichen Völkerbundsversammlung hat die Beratungen über den chinesisch-japanischen Streit bis Mitte Januar vertagt. Die Verhandlungen, den Streit mit Hilfe eines Völkerbundsverfahrens zu beenden, sind ergebnislos geblieben. Schwierigkeiten bestehen auch hinsichtlich des Lytton-Berichts, dessen restlose Anwendung besonders kleinere Mächte verlangen. Die Verhandlungen sind vorläufig festgesetzt und der Eindruck verstärkt sich, daß der Völkerbund vor einer für ihn unlöslichen Aufgabe steht.

Das englische Unterhaus hat mit 216 gegen 31 Stimmen einen von der Regierung angeforderten Kredit von 19 Millionen Pfund Sterling (226 Mill. RM.) für die Arbeitslosen bewilligt.

Die argentinische Regierung hat über das ganze Land den Belagerungszustand verhängt. Die Zahl der bei den Verschwörern beschlagnahmten Bomben beträgt etwa 4000. Außerdem wurden 20 Gewehre beschlagnahmt, die von den brasilianischen Aufständischen von Sao Paulo stammen.

Gleichzeitig mit der neuen Verordnung erscheint im Reichsgesetzblatt eine Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte. Durch die Aufhebung der einzelnen Notverordnungen fallen auch die vom Reichspräsidenten des Innern auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen fort, wonach die Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel verboten waren. Dagegen bleibt die sogenannte Burgfriedensverordnung des Reichspräsidenten bestehen, die bis zum 2. Januar 1933 alle öffentlichen Versammlungen verbietet. Weiter ist noch hervorzuheben, daß auch alle Bestimmungen über die amtlichen Auslagenrichtlinien in der Presse jetzt in Fortfall kommen.

Erläuterungen

In den bei „Notverordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932“ beigefügten Erläuterungen wird ausgeführt:

Die jetzt sichtlich eingetretene politische Beruhigung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Herrn Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teils der seinerzeit gegen die Störung des öffentlichen Friedens notwendig gewordenen Verordnungen vorzuschlagen. Der Herr Reichspräsident hat diesem Antrag zugestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen außer ihren verschärften Strafvorschriften unter anderem zum größten Teil diejenigen Bestimmungen in Fortfall, die das Versammlungsrecht und die Presse über das normale Maß hinaus beschränkt haben. Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist. Wie der Reichskanzler bereits in seiner Rundfunkrede vom 15. ds. Mts. mitgeteilt hat, hat der Herr Reichspräsident dem Vorschlag der Reichsregierung im Vertrauen auf den gesunden Sinn der ordnungsliebenden Bevölkerung entsprochen, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine scharfe Verordnung zum Schutze des deutschen Volks zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in keinem Vertrauen gestützt sehen sollte.

In der Aufhebungsverordnung ist bestimmt, daß Verbote gegen die bisherigen Ausnahmestellen, soweit sie nicht etwa schon unter die vom Reichstag beschlossene Amnestie fallen würden, künftig nicht mehr verhängt werden. Die Strafmilderungsvorschriften der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 sind ausdrücklich aufrechterhalten. Auch ist das sofortige Inkrafttreten der auf Grund der bisherigen Vorschriften erlassenen Zeitungsverbote ausgesprochen worden.

Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, erschien es angebracht, im Zusammenhang mit der Aufhebung der politischen Notverordnungen schon jetzt das Republiksschutzgesetz außer Anwendung zu setzen, dessen Geltungsdauer am 31. Dezember d. J. abgelaufen wäre. Ein uneingeschränkter Fortfall dieses Gesetzes war allerdings nicht möglich, da in ihm Vorschriften enthalten sind, die zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen friedensstörende Angriffe nicht entbehrt werden können. Es sind daher in die neue Verordnung einige Vorschriften des Republiksschutzgesetzes übernommen worden, für deren dauernde Beibehaltung eine Notwendigkeit besteht. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Ergänzungen des Strafgesetzbuchs nach drei Richtungen hin: Die Verabredung zu Verbrechen gegen das Leben bleibt weiterhin unter Strafe gestellt. Dasselbe gilt für Gewalttätigkeiten gegen den Reichspräsidenten und öffentliche Beschimpfung oder Verleumdung des Reichspräsidenten. Ferner war zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität ein dauernder Schutz des Staats, seiner Symbole

und der sich in der Wehrmacht verkörpernden Hoheit des Staats gegen Verletzungen notwendig. Es ist daher in das Strafgesetzbuch eine Strafvorschrift gegen den Eingriff, der öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht. Abgesehen von diesen drei Strafvorschriften sind aus dem Republikstrafgesetz mit gewissen Abänderungen nur diejenigen Vorschriften übernommen worden, die der Sicherung des Staates gegen hochverräterische Angriffe dienen. Es sind dies die Vorschriften über Zuständigkeit und Verfahren bei Auflösung von Vereinen, die hochverräterische Zwecke verfolgen, und die Möglichkeit, periodische Druckschriften dann auf gewisse Zeit zu verbieten, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86 StGB. bezeichneten Handlungen begründet wird. Diese Vorschriften sind dahin ergänzt worden, daß ein Verbot periodischer Druckschriften auch wegen einer landesverräterischen Veröffentlichung zulässig ist.

Abgesehen hiervon enthält die neue Verordnung nur noch zwei Vorschriften, auf deren dauernde Beibehaltung im Interesse des Staatswohls nicht verzichtet werden kann: Die schon im Reichsvereinsgesetz ausgesprochene, vor kurzer Zeit aber vom Reichsgericht aus formellen Gründen für nicht mehr anwendbar erklärte Befugnis der Polizei, Bewachung in öffentlichen Versammlungen zu entsenden, muß auch weiterhin gegeben sein. Ebenso mußte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. Dezember d. J. endende Geltungsdauer des § 3 des Waffennachbeschränkungs-gesetzes bis auf weiteres verlängert werden, wonach eine erhöhte Mindeststrafe den trifft, der bewaffnet gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint.

Hoovers Botschaft über die Schuldzahlung

Washington, 20. Dez. Präsident Hoover hat dem amerikanischen Kongress eine Sonderbotschaft zugehen lassen, in der er von dem Plan einer Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Roosevelt spricht, um die Fortbeständigkeit der Außenpolitik Amerikas besonders in den Fragen der Kriegsschulden, die Weltwirtschaftskonferenz und die Abrüstung zu sichern.

Da ihm die Genehmigung des Kongresses zur Wiedereinsetzung des Kriegsschuldenausschusses fehle, erklärt Hoover, so müsse er unabhängig vom Kongress vorgehen, um eine Einrichtung zu schaffen, die eine neue Erörterung der Kriegsschuldenfrage mit den Ländern beginnen solle, die nicht in Verzug geraten seien. Er werde binnen kurzem einen Schuldenausgleich ernennen, dessen Mitglieder zum Teil gleichzeitig Mitglieder der Weltwirtschaftskonferenz seien, wogegen andere in Verbindung mit den Verhandlungen über die Abrüstungsfrage stehen sollen. Hoover wiederholt seine Gesichtspunkte gegen eine Streichung oder Herabsetzung der Schulden ohne gleichwertige Gegenleistung.

Eine der hauptsächlichsten Anstrengungen, die die Welt machen müsse, sei die Wiederherstellung des Preisstands, und zwar sei eines der wichtigsten Mittel hierfür die Wiederherstellung eines festen Devisen- und Wechselkurses. Die Goldwährung bleibe die einzig mögliche Grundlage für den internationalen Geldverkehr und die Festigkeit der Währung bei den fortgeschrittenen Industriestaaten. Eine bessere Ausnutzung des Silbers als zufälliges Geld würde zur Festigkeit der Währung in vielen Ländern der Welt beitragen. Eine Herabsetzung der Rüstungen sei gleichfalls für die Lage der Weltwirtschaft von weittragender Bedeutung. Durch die europäischen Rüstungen seien die Vereinigten Staaten gezwungen worden, zu ihrer Verteidigung höhere Ausgaben zu machen als vor dem Krieg. Die Vereinigten Staaten hätten durch die Zahlungsforderung ein Opfer auf sich genommen, das doppelt so groß als das gesamte Opfer irgend einer anderen Nation sei. Hoover weist sodann den Gedanken an eine Streichung der Schulden zurück. Bei einem gütlichen Vergleich müsse jedes neue amerikanische Opfer nach seiner Ansicht durch Vorteile auf den Auslandsmärkten oder durch andere Vorteile aufgewogen werden. Man müsse den Nationen, die ihren Verpflichtungen gegen Amerika nachkommen, das Recht zugestehen, um Erörterung dieser Frage nachzugehen. Die Londoner Weltwirtschaftskonferenz dürfe sich aber nicht mit der Schuldfrage beschäftigen, und keine gemeinsame Konferenz mit den Schuldnern dürfe stattfinden.

Roosevelt lehnt ab

Washington, 20. Dez. Roosevelt lehnte es ab, zu Hoovers Botschaft eine Erklärung abzugeben. In den dem neugewählten Präsidenten nahestehenden Kreisen verlautet jedoch,

daß er mit Hoover nicht zusammenarbeiten möchte, da er das Gefühl habe, daß es bei einer so wichtigen Angelegenheit keine Teilung der Verantwortlichkeit geben solle.

Die englische Presse nimmt die Botschaft Hoovers günstig auf.

Die Aufnahme im Kongress

Washington, 20. Dez. Reuter meldet: Die Botschaft Hoovers hat im allgemeinen im Kongress eine gute Aufnahme gefunden, doch scheint man der Ansicht zu sein, daß die Schaffung einer Schuldkommission, wie sie von Hoover vorgeschlagen wurde, nicht notwendig sei.

Roosevelt hatte eine Besprechung mit Owen Young über die Wünsche der Bankkreise, es solle eine Körperschaft zur Erörterung der Schuldrevision vor Beginn der Präsidentschaft Roosevelts eingesetzt werden. Maßgebende republikanische und demokratische Bankkreise machen ihren ganzen Einfluß geltend, um eine baldige Schuldenerörterung herbeizuführen, da sie ebenso wie Hoover die Auffassung vertreten, eine zukünftige Zahlungsverweigerung Englands wie Frankreichs und Belgiens müßte zu einer schweren Krise führen. Die Zeit bis zur Amtsübernahme durch Roosevelt müsse ausgenützt werden, um die Gefahr aus der Welt zu schaffen.

Neue Nachrichten

Geschäftsordnungsänderung im Preussischen Landtag nicht verfassungswidrig

Leipzig, 20. Dez. In der auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Änderung des § 20 der Geschäftsordnung durch den Preussischen Landtag gerichteten verfassungsrechtlichen Klage der nationalsozialistischen Fraktion gegen den Preussischen Landtag wurde heute vormittag vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende Entscheidung verkündet: „Die Anträge werden zurückgewiesen.“ — Durch die Änderung der Geschäftsordnung war, wie erinnert, festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann. Auf diese Weise wurde die Möglichkeit der Wahl eines nationalsozialistischen Ministerpräsidenten ausgeschlossen.

Entscheidung des Staatsgerichtshofs wegen Einberufung des Preussischen Landtags

Leipzig, 20. Dez. In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der sozialdemokratischen Fraktion im preussischen Landtag und dem Landtagspräsidenten Kerl wegen Einberufung des preussischen Landtags lautet das heute verkündete Urteil: Nach § 17 Absatz 3 Satz 2 der preussischen Verfassung durfte der Präsident des Preussischen Landtags auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst zum 30. August 1932 berufen.

Kommunistischer Reichstagsabgeordneter verhaftet

Berlin, 20. Dez. Gestern nachmittag wurde nach der „Roten Fahne“ der kommunistische Reichstagsabgeordnete Schehr, der Mitglied des Zentralkomitees der KPD, ist, auf Anordnung des Oberreichsanwalts in seiner Wohnung verhaftet und eine Hausdurchsuchung bei ihm vorgenommen.

Programm der NSDAP. unter Verschluss

Hamburg, 20. Dez. In einer Versammlung von Amtswaltern der NSDAP. erklärte Adolf Hitler, er werde sich auch nach Weihnachten nichts vom Preis abhandeln lassen. Staatsmänner, die in Monaten denken, hätten noch nie Großes vollbracht. Schleicher habe von überalther Gedanken zusammengebracht, aber nicht einen einzigen darüber, wie er seine Ideen verwirklichen wolle. Die NSDAP. werde ihr Wirtschaftsprogramm künftig unter Verschluss halten, damit es nicht weiter ausgeplündert werden könne.

Der sozialdemokratische Parteitag wird, wie bereits berichtet, am 12. März und den folgenden Tagen in Frankfurt a. M. stattfinden. Der Parteiausschuss hat dem entsprechenden Vorschlag des Vorstandes zugestimmt. Der Parteitag soll ein Bekenntnis zu den Lehren von Karl Marx, dessen 50. Todestag auf den 14. März fällt, sein.

Vom Kleinen Verband

Belgrad, 20. Dez. Während die Belgrader Presse der Dreiministerkonferenz einen kriegerischen Charakter beilegt, fand es der rumänische Außenminister Titulescu für geraten, zu versichern, die Tagung des Kleinen Verbands habe

keineswegs feindliche Absichten gegen andere Staaten. Dem Völkerbund, der allein darüber zu entscheiden habe, sei noch kein Antrag auf Änderung der Friedensverträge (etwa von Ungarn) zugegangen. Der Kleine Verband brauche die Freundschaft aller Nationen. Es wurde beschlossen, daß ein ständiger Rat aus den drei Außenministern mit einem ständigen Sekretariat gebildet werden soll, der mindestens dreimal jährlich zur Beratung der gemeinsamen Interessen zusammenzutreten soll. Bei aller Einmütigkeit in der Verteidigung der gegenwärtigen, durch die Friedensverträge geschaffenen Grenzen bestanden aber auf der Tagung schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten, denn Rumänien will sich nicht (mit Südslawien) gegen Italien, Südslawien sich nicht (mit Rumänien) gegen Rußland festlegen. Auch über die von Frankreich vorgeschlagenen Militäraumachungen, über die sich schon die Belgrader Militärkonferenz nicht einigen konnten, scheint wieder keine Einigung zustande gekommen zu sein.

3000 Granaten explodiert

Washington, 20. Dez. Die amerikanische Gesandtschaft in Peking (früher Peking) berichtet, daß in einem Munitionslager des nordchinesischen Generals Liu Shennan aus bis jetzt ungeklärter Ursache 3000 Granaten in die Luft gegangen seien. Mehrere Häuser erlitten in Brand. Die Zahl der Toten soll sehr hoch sein. In Peking ist der Belagerungszustand verhängt worden. Die Explosion scheint auf ein Verbrechen zurückzuführen zu sein.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat in einem zwischen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und dem Lande Sachsen schwebenden verfassungsrechtlichen Streit entschieden: Das Land Sachsen ist verpflichtet, der evangelisch-lutherischen Landeskirche vom 1. 4. 1932 ab als Entschädigung für fortgefallene Stolgebühren jährlich nun 310 000 Mark und für die Ablösung der Getreidezehnte, für Kostenzuschüsse für den Gottesdienst in der Hofkirche und für die Augustinische Stiftung jährlich weitere 16 000 Mark zu zahlen. Das Land Sachsen hat für die Befolgung von höchstens 1500 Geistlichen jährliche Zuschüsse in Höhe von 60 Prozent der Alterszulagen zu leisten. Ferner sind als Ablösung der bisherigen Leistungen der Amtshauptleute als Koinzestenz für 27 Beamte jährlich die entsprechenden Sätze der Staatsbefoldungsordnung zu gewähren.

Württembergischer Landtag

Amnestie

Zusammenstoß zwischen Regierung und Landtagsmehrheit

Stuttgart, 20. Dezember.

Der Landtag beriet heute zunächst den nationalsozialistischen Antrag, Württembergs Vertreter im Reichsrat sollen von der Staatsregierung angewiesen werden, für das Amnestiegesetz zu stimmen; in Württemberg sollen Verfahren wegen entsprechender Straftaten mit Ausnahme des Landesverrats eingestellt und bereits ausgesprochene Strafen bis auf weiteres nicht vollstreckt werden.

Justizminister Dr. Beyerle: Die Württ. Regierung hat die Reichsratsbevollmächtigten angewiesen, gegen die Amnestie zu stimmen aus verfassungs- und rechtspolitischen Gründen. Nicht das Reich, sondern die Länder sind für die Begnadigung zuständig. Die Reichsamnestie greift in die verfassungsmäßigen Rechte der Länder ein. Gewiß ist das Reichsgesetz bindend, wenn es mit der Mehrheit der Verfassungsänderungen zustande kommt. Vom Standpunkt der Rechtspflege ist jede allgemeine Amnestie bedenklich, weil es die Furcht vor Straffolge und die Abschreckung untergehen läßt unter der Hoffnung, daß doch bald eine Amnestie kommt. Bei politischen Straftaten ist die Grenze der Ausnahmefälle sehr eng gezogen. Sogar bei Brandstiftung, Meineid, Körperverletzung mit lebenslänglichem Strafmass wird der Täter frei, wenn er aus politischen Motiven gehandelt hat. Ein Staat erträgt nicht solche Stöße gegen den Rechtsgedanken. Die Württ. Regierung fühlt sich verpflichtet, durch ihren Einspruch dem unerträglichen Umfang dieser Amnestie entgegenzuwirken. Die Fassung des Gesetzentwurfs ist sehr unglücklich, Kuppelei, gewerbsmäßige Unzucht, Devisenentziehung bleiben straflos, wenn der Täter aus wirtschaftlicher Not gehandelt hat. Die Regierung hofft, daß der Landtag sich nicht nur zu destruktiver Arbeit zusammenfindet. Die Regierung ist zur Einzelbegnadigung durchaus bereit. Durch die Handhabung der Gnade dürfen aber nicht die letzten Stützen eines geordneten Zusammenlebens beseitigt werden. Die Regierung bittet, alle diese Anträge abzulehnen.

Abg. Ulrich (Soz.) mißbilligt die ablehnende Haltung der württ. Regierung, die engherziger sei als die Reichsregierung.

Abg. Hirtel (DN): Der größte Teil des Hauses ist sich durchaus im unklaren, was in dem Amnestiegesetz steht, wir

„Danke, danke . . . O wie ich für freude . . .“ Und wieder verbeugte er sich. „Ich bin James Dottingham aus San Franzisko“, stellte er sich vor. „Das ist meine Frau, meine Molly! . . .“

Vore hätte beinahe laut heraus gelacht.

„Bosenheim ist mein Name! . . . Bestatten — Fräulein Lenzing! . . .“ Der Graf wußte sich nicht anders zu helfen. Er mußte über die sonderbare freie Art des sich gegenfeitigen Bekanntmachens lächeln.

„Särr angenehm . . .“ schnarrte der Amerikaner.

Die beiden nahmen umständlich Platz.

„Wissen die Dame und der Herr, daß meine Molly nicht sprechen kann deutsche . . . Das ist eine schwere Sprache, deutsche! . . .“

„Das soll schon sein“, erwiderte Bosenheim. „Man merkt es allerdings nicht, wenn man als Deutscher geboren ist!“

„Haben Sie Glück gehabt, gewöhnen zu sein in dieser schönen Land . . . Merkt man Ihre an, — alles strahlt an Ihre . . .“ Dann wandte er sich dreist an Bosenheim: „Sind Sie noch nicht geheiratete mit der young Lady dort?“

„Nein, nein, mein Herr!“ Bosenheim amüsierte sich köstlich.

„Hörst du, Molly! . . .“ Der Amerikaner wandte sich an seine Frau in englischer Sprache. „Das schöne Mädchen ist nicht die Frau von dem Manne!“

„Wie schade! . . .“ flöte sie.

„Ich will ihn mal fragen, ob er sie heiraten will!“

„Ja, tue das!“

(Fortsetzung folgt).

Dort unten in der Mühle

Roman von Stefan Ulf.

Copyright by Hans Weidlich, Zwickau/Sa.

1. Fortsetzung

Sachdruck verboten.

„Das ist ein Stück von Deutschland“, sagte er mit weicher Stimme. Seine Lippen zitterten leicht, so bewegt war sein Gemüt. „Unser Liebes, unser heißgeliebtes Vaterland!“

„Unser Rhein, — unser Rhein“, hauchte das Mädchen, und in dem Ton seiner Stimme lag ein feierlicher Klang.

„Hier möchte ich wohnen, liebe Vore . . . Tag für Tag dieses Bild vor Augen haben . . . Sieh, der Druck beginnt von meinem Herzen zu weichen, der jahrelang auf ihm lastete. Man fühlt die tiefe Verbundenheit mit seinem Heimatland, man ist ein Stück von dieser Erde, ohne die wir fast nicht leben können . . . O ich habe es gespürt, als ich draußen in fernem Ländern weilte. Das Heimweh frisst sich in einem fest, zehrt an Körper und Geist . . . Und man will uns Deutsche schmähen, — uns Deutsche, die wir in ehrlicher Ueberzeugung dieses Land verteidigt haben. Das Schicksal hat bitter mit uns verfahren, sehr bitter, meint man nicht, daß gerade durch jenes Unglück die Liebe zum Vaterland doppelt gewickelt worden sei? Da fließt der Strom zu unseren Füßen, — der Strom, der des Vaterlandes Kraft und Stärke ist. Bleiben wir ihm ewig treu!“

Vore sah zu ihrem Begleiter auf, dessen Antlitz freudig erhellt war.

„Daß uns hier rasten“, bat sie. „Hier wollen wir ein wenig verweilen! . . .“

„Das ist eine Idee!“ rief er und sprang aus dem Wagen. „Schlagen wir also unser Zelt auf! . . .“

Schnell richtete Vore das Frühstück her. Sie breitete eine Decke auf dem Rasen aus, und nach kurzer Zeit saßen sie nebeneinander und speisten mit dem Appetit, der der Jugend eigen ist.

Es war schon weit nach Mittag, als sie sich erst zur Weiterfahrt entschlossen. Sie mochten sich nicht gerne von dem Plage trennen, von dem man eine Ueberflut bis weit rheinauf- und rheinabwärts genoh.

Die Fahrt ging nun am rechten Ufer des Flusses entlang. Uralte rheinische Städte und Dörfer passierten sie, bis sie gegen fünf Uhr nachmittags in Ahmannshausen ankamen.

Bald saßen beide auf der Terrasse der „Krone“ in Ahmannshausen unter fröhlichen Menschen.

Überall war lachendes Leben. Dampfer durchschnitten das Wasser des Stromes, — auf den Deck spielten die Musikkapellen. Junge Paare drehten sich im Tanze.

Leute aus aller Herren Länder schwirrten durcheinander. Hier auf dem Fleckchen Erde gab sich die internationale Welt ein Stelldichein.

Da kamen ein unscheinbares Männchen und ein noch weniger scheinbares Weibchen auf die beiden zu. Sie trugen lange Reisemäntel, — die Augen waren hinter großen Brillen verborgen. Der Mann trippelte nervös mit seinen Füßen herum, machte dann eine tiefe hastige Verbeugung und fragte:

„Erlauben meine Höflichkeit? . . . Ist noch frei die Plätze? . . .“

Bosenheim zeigte mit der Hand auf die unbefetzten Stühle.

„Aber bitte sehr! . . .“

wissen es selbst nicht. Nach den Presseberichten ist zu erkennen, daß die geplante Amnestie mit den Begriffen einer geordneten Staatsführung und Rechtspflege nicht mehr vereinbar ist. Die Amnestie deckt auch Hoch- und Landesverrat. Mit staatspolitischer Weisheit hat die Amnestie nichts zu tun.

Abg. Bock (3.): Wir stimmen dem Justizminister bei. Es ist nicht im Interesse des Staatswohls, wenn alle Augenblicke eine Amnestie verabschiedet wird. Die Achtung vor dem Gesetz schwindet und die zweifelhaften Elemente werden zu Straftaten geradezu aufgemuntert. Angehörig der Nationalsozialisten die Kommunisten bekämpfen, aber heute sind sie eng verschwistert.

Abg. Dr. Maier (Dem.): Man kann den württ. Richtern nicht zumuten, daß jetzt mit einem Federstrich das ausgetilgt wird, was sie nach reiflicher Prüfung als Urteil festgestellt haben.

Bei der Abstimmung werden die drei fast gleichlautenden nat.-soz., soz. und komm. Anträge in namentlicher Abstimmung mit 41 Ja (NS., Soz., Komm.), 31 Nein (DN., VB., Zr., Dem., SPD.) angenommen.

Abg. Keil (S.): Angesichts der erhöhten politischen Bedeutung der Anträge und angesichts der Dringlichkeit fragen wir den Staatspräsidenten, ob er dem Beschluß der Regierung nachkommt.

Abg. Dr. Pfannenstanz (NS.): Wir beantragen, das Landtagspräsidium zu beauftragen, diesen Landtagsbeschluß den Reichsratsbevollmächtigten zu übermitteln. Staatspräsident Dr. Volz: Der Landtag ist nicht befugt, den Reichsratsbevollmächtigten Weisungen zu geben. Die württ. Regierung kennt ihre Verantwortung gegenüber dem Landtag, aber auch gegenüber ihrem eigenen Gewissen. Wenn die Abgeordneten wollen, daß ihr Beschluß durchgeführt wird, dann mögen sie sich eine neue Regierung suchen. Die württ. Regierung bleibt bei ihrer Ablehnung der Amnestie.

Abg. Keil beantragt, zu erklären, das Verhalten der Regierung stelle eine Herausforderung der breitesten Schichten des Volkes dar und werde vom Landtag verurteilt.

Abg. Dr. Ströbel (VB.) widerspricht der sofortigen Beratung dieses Antrags. Abg. Keil beantragt, die Sitzung abzubrechen und die neue Sitzung eine Viertelstunde später festzusetzen. Der Vertagungsantrag wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten angenommen. — Nächste Sitzung 17.15 Uhr.

Am 17.15 Uhr eröffnet Präsident Mergenthaler eine neue Sitzung.

Die Kommunisten beantragen ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung ferner Auflösung des Landtags und Ausschreibung von Neuwahlen.

Abg. Dr. Pfannenstanz (NS.): Wir beantragen nur, den soeben angenommenen Beschluß des Landtags durch das Landtagspräsidium dem Reichsratsbevollmächtigten zur Kenntnis zu geben.

Präsident Mergenthaler teilt dem Haus mit, daß im Reichsrat die Amnestie mit 44 Ja gegen 19 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen worden ist.

Württemberg

Stuttgart, 20. Dezember.

Defanatwahl. Zum katholischen Defan wurde Stadtpfarrer Rudolf Spohn von St. Eberhard gewählt. Der neue katholische Stadtpfarrer für den ganzen Stadtdirektionsbezirk Stuttgart steht im 53. Lebensjahr. Er war früher jahrelang Diözesanpräses der katholischen Gesellenvereine der Diözese Rottenburg. Den ganzen Krieg machte er als Divisionspfarrer mit. Die Stadtpfarrrei St. Eberhard hat er seit 10. Juli 1927 inne.

Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtsbezirk Stuttgart. Am 15. Dezember 1932 standen in der Arbeitslosenunterstützung 4119 männliche und 1227 weibliche, zusammen 5346 Personen gegenüber 5459 Personen am 30. November. In der Krisenunterstützung standen am 15. Dezember 7412 männliche und 1908 weibliche, zusammen 9320 Personen gegenüber 9182 am 30. November. In der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung befanden sich demnach am 15. Dezember 1932 14 666 Unterstützungsempfänger. Auf Groß-Stuttgart entfallen davon 10 603 Unterstützungsempfänger. Die Gesamtzahl der Stellensuchenden belief sich am 15. Dezember auf 45 266 gegenüber 43 492 zum Monatsbeginn.

Am Ende der Berichtszeit waren bei 39 Maßnahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes 1378 Arbeitsdienstmilitäre, bei 26 Maßnahmen der Notstandsarbeit 959 Notstandsarbeiter beschäftigt.

König-Karl-Medaille. Die Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung soll auch im Jahre 1933 wieder an tüchtige landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter (Arbeiterinnen) und Bedienstete (ausgenommen weibliche Dienstboten), die in einem und demselben Unternehmen langjährige, treue und ersprießliche Dienste geleistet haben, verliehen werden. Gesuche um Verleihung der Medaille sind, mit Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis, amtliches Zeugnis) versehen, bei dem Oberamt einzureichen; dabei wird zweckmäßigerweise die Vermittlung des Bürgermeisters des Wohnorts des Bewerbers in Anspruch genommen.

Brasilianisches Generalkonsulat. Dem zum Brasilianischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Herrn Carlos Ferrer de Araujo, zu dessen Amtsbereich auch das Land Württemberg gehört, ist im Namen des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Pragfriedhof. Im Januar werden es 60 Jahre, daß der Stuttgarter Pragfriedhof, dessen Erde auch so viele Männer großen Namens übergeben worden sind — es sei nur Graf Ferdinand Zeppelin genannt — eröffnet wurde.

Die verwaiste Stadthalle. Das vom Gemeinderat beschlossene Rauchverbot für die Stadthalle, das mit ungünstigen Lüftungsverhältnissen begründet wurde, hatte zur Folge, daß bereits verschiedene größere Veranstaltungen in der Stadthalle abgesetzt wurden.

Mauererstarb. Bei Abbrucharbeiten in Gaisburg stürzte eine annähernd 3 Meter hohe Mauer samt Kamin ein, wodurch ein 28 J. a. Bauarbeiter getroffen und lebensgefährlich verletzt wurde.

Aus dem Lande

Stammheim DA Ludwigsburg, 20. Dez. Vorsicht beim Empfang von Papiergeld. Am Sonntagabend wurde in einem hiesigen Geschäft an Stelle eines zur Zeit gültigen Zwanzigmarscheins ein alter Darlehensfahrschein vom 4. August 1914 in Zahlung gegeben. Die Verkäuferin hat erst nach dem Weggang des Kunden die Ungültigkeit des eingekommenen Papiergelds festgestellt.

Schalgeren DA Brackenheim, 20. Dez. Bahnwärter schwer verunglückt. Bahnwärter Wilhelm Godel auf Posten 66 wurde von einem hiesigen Motorradfahrer angefahren. Godel erlitt einen doppelten Schädelbruch und innere Verletzungen. Er wurde ins Krankenhaus Heilbronn übergeführt.

Pfaffenhofen DA Brackenheim, 20. Dez. Die Ortsvorsteherwahl für ungültig erklärt. Der württ. Verwaltungsgerichtshof in Stuttgart hat durch Urteil vom 6. Dezember 1932 der im Wahlverfahren persönlich eingelegten Rechtsbeschwerde des Verwaltungspraktikanten Willi Schmid von Brackenheim stattgegeben und die Wahl des Bürgermeistersamtsverwalters Klent in Pfaffenhofen zum Ortsvorsteher dieser Gemeinde wegen ungesetzlicher Wahlbeeinflussung für ungültig erklärt. Da diese Entscheidung der höchsten Instanz endgültig und nicht weiter anfechtbar ist, hat in Wälde eine Neuwahl stattgefunden.

Neckarfulm, 20. Dez. Tödliches Motorradunglück. Auf der Straße Neckarfulm-Neuenstadt geriet der 25 Jahre alte Albert Giffing mit seinem Motorrad infolge zu schnellen Fahrens gegen einen Baum. Giffing erlag bald nach dem Sturz seinen schweren Verletzungen. Sein Beifahrer, der 21 Jahre alte Julius Eberle, kam mit dem Schrecken davon.

Obernorf a. N., 20. Dez. Wegen Meineids verhaftet. In einer Verkehrsuntersuchung, die sich vor einiger Zeit in der Aistalger Straße hiergetragen hat, wurde vor einigen Wochen ein gewisser Kasper aus Sulz a. N. als Zeuge vor dem hiesigen Amtsgericht vernommen. Es konnte festgestellt werden, daß Kasper mit seinen Angaben, die er unter Eid auszuliegen hatte, nicht ganz bei der Wahrheit blieb, so daß er vom Verhandlungsraum heraus in Untersuchungshaft genommen wurde.

Unterdisigheim DA Balingen, 20. Dez. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht auf Sonntag wurde im Kolonialwarengeschäft der Monika Mayer hier ein Einbruch verübt. Der Bestand der Ladentasse mit etwa 30 Mark fiel ihm in die Hände. Der Täter konnte unerkannt entkommen.

Göppingen, 20. Dez. Rekordmeldung für die Landes-Kaninchen-Schau. Für die am 31. Dez. und 1. Januar hier stattfindende Ausstellung der Kaninchenzüchter aus dem Land sind bis jetzt 1583 Tiere gemeldet worden. Diese Zahl stellt das Doppelte der Anmeldungen früherer Ausstellungen dar. Es ist damit zu rechnen, daß noch weitere Meldungen eingehen.

„Raube Alb“ und „Schwäbische Alb“. Auf Veranlassung des Verkehrsverbands Württemberg-Hohenzollern hat das württ. Wirtschaftsministerium in den Gemeinden des oberen Jüsstals um Stellungnahme zu der Aenderung der Bezeichnung „Raube Alb“ in „Schwäbische Alb“ erfragt. Obwohl die Gemeinden an der Aenderung der Bezeichnung nicht interessiert sind, da nach dem Sprachgebrauch mit „Raube Alb“ die sogenannte „Hintere Alb“ in der Gegend von Münsingen und Blaubeuren gemeint ist, haben sich die Gemeinderäte dahin ausgesprochen, daß die Aenderung in „Schwäbische Alb“ deshalb zu empfehlen sei, weil es sprachlich wohlklingender erscheine.

Ulm, 20. Dez. Wiederholter Raubüberfall. Gestern Abend 6 Uhr ist in einem Baden der Zinglerstraße erneut ein Raubüberfall versucht worden. Ein junger Bursche betrat einen Laden unter Vorhalt einer Schußwaffe und verlangte von der Ladenhalterin den Kasseninhalt. Durch das mutige Auftreten der Ladenhalterin wurde der freche Bursche vertrieben. Auf einem Motorrad, das wahrscheinlich ein Helfershelfer bereitgehalten hatte, ging er flüchtig.

Zum Omnibusunglück beim Alber. Das Befinden der noch im Krankenhaus befindlichen, bei dem Omnibusunfall verunglückten acht Personen ist den Umständen entsprechend befriedigend. Nach der ersten Bernehmung wurde auch der Kraftwagenführer wieder ins Krankenhaus aufgenommen, da er offenbar innere Verletzungen erlitten hat.

Steinhaujen DA Wiberach, 20. Dez. Jagdglück. Der Jagdpächter und Gemeindepfleger von Muttenweiler, Winter, fand in seinen Dachfallen statt des erwarteten Dachses einen schönen Edelmarder, der 87 Zentimeter mißt. Ein Glück war es für den Jäger, daß er gleich zwei Fallen in nächster Nähe voneinander gelegt hatte. In der ersten Falle war nur noch der rechte vordere Fuß des Marders, den dieser abgebeißt hatte, während in der zweiten der Kerl selbst festklebte.

Saulgau, 20. Dez. Saulgaus älteste Person gestorben. Am Samstag starb, beinahe 91 Jahre alt, Frau Veronika Böhrer geb. Wiedmann. Noch im April d. J. konnte sie die goldene Hochzeit feiern. Kinder hinterläßt die Verstorbene nicht; sie sind alle der Mutter im Tod vorausgegangen.

Leutkirch, 20. Dez. Auffallend milde Vorweihnachtszeit. Während sonst in unserem Allgäu vor Weihnachten oft meterhoher Schnee lag und grimmige Kälte herrschte, waren die letzten Tage so mild, wie man es selten um diese Zeit erlebte. An sonnigen Halben pflückte man Palmkirschen. Den Redaktionstisch zieren eingelangte halblebige Raikäfer und Schmetterlinge. Frohsänger sind eifrig an der Arbeit und bieten den Hausfrauen ihre Delikatessen an.

Aufgeklärte Einbruchsdiebstähle. Von den verschiedenen Einbrüchen und Diebstählen im Bezirk haben durch die kürzlich erfolgte Festnahme des noch nicht 20 J. alten Ernst Eberhardt von Röttenberg DA Oberndorf mehrere ihre Aufklärung gefunden. Eberhardt machte im letzten halben Jahr ganz Württemberg unsicher und stahl, was nicht niet- und nagelfest war, darunter auch Fahr- und Motorräder. Dem Gutadel konnten bis jetzt 36 Einbrüche nachgewiesen werden, darunter sieben im Bezirk Leutkirch.

Benzingen in Hohenzollern, 20. Dez. Tödliches Motorradunglück. Das sechsjährige Töchterchen des Eugen Stauf von hier wurde von dem Motorradfahrer Albert Falter aus Winterlingen tödlich überfahren. Erhebungen über die Schuldfrage sind im Gange.

Bei der Ortsvorsteherwahl wurde gewählt: In Winzeln DA Oberndorf Verwaltungstraktant Felix Frank-Tutzingen.

Internationale Postwertzeichenausstellung in Wien. Vom 24. Juni bis 9. Juli wird in Wien eine internationale Postwertzeichenausstellung gezeigt. Die kostbarsten und berühmtesten Sammlungen der Welt werden zur Schau gestellt. Zugleich werden in dieser Zeit zwölf „Philatelisten“-Kongresse in Wien tagen.

Lokales.

Wildbad, 21. Dezember 1932.

Gesundheits-Ausstellung. Wie wir in Erfahrung bringen, findet in der Zeit vom 5.—10. Januar eine Ausstellung über Gesundheitspflege hier statt. Alles nähere wird noch bekannt gegeben.

Merktblatt für das Handwerk über „Steuer-Guthehne“. Der Verband württ. Gewerbevereine hat in Verbindung mit der Handwerkskammer Neutlingen das schon früher angekündigte Merktblatt fertiggestellt. Es ist den Angehörigen des Handwerks dringend zu empfehlen, sich dieses Merktblatt anzuschaffen, das zum Preis von 10 Pfennig zuzüglich 5 Pfennig Porto bei der Handwerkskammer Neutlingen, oder aber bei den örtlichen Gewerbevereinen und Innungen angefordert werden kann. Die Broschüre gilt über alles Wissenswerte genügend Aufschluß, sodaß das Merktblatt den Angehörigen des Handwerks sehr zu empfehlen ist.

Eisenbahnverkehrs. In der Zeit vom 23. Dezember bis 8. Januar werden eine Reihe von Sonderzügen und von Vorzügen zu den planmäßigen Eisenbahnzügen ausgeführt. Nähere Auskünfte über Strecken, Fahrpläne und Fahrpreise erteilen die Bahnhöfe.

Obs stürmt oder schnell, ob der Besuch mit nassen oder schmutzigen Stiefeln ins Zimmer kommt, die Hausfrau blüht nicht besorgt auf ihre wundervoll glänzenden Festtags-Büden, denn sie sind ja mit Kineffa behandelt. Der Kineffa-Glanz ist unempfindlich gegen Wasser und trittfest, es gibt keine Flecken. Dabei ist die Arbeit mit Kineffa so mühelos, es ist direkt ein Vergnügen, damit zu arbeiten. Und die Hauptfrage: durch den sparsamen Verbrauch ist es äußerst billig. — Die überragenden Eigenschaften von Kineffa-Holzöl, Balsam und Bohnenwachs sind durch glänzende Gutachten der größten deutschen Hausfrauen-Organisationen anerkannt. Zu einer wirklichen Festtags-Wohnung gehört Kineffa. Erhältlich bei K. Plappert, Apotheker, Eberhard-Drogerie.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Weihnachtswort Hindenburg zur Winterhilfe. Am für Weihnachten die Opferwilligkeit derer, die noch helfen können, zugunsten unserer notleidenden Volksgenossen zu weihen, hat Reichspräsident von Hindenburg der deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege als Reichszentrale der Winterhilfe das folgende Werbewort für die Winterhilfe in handschriftlicher Aufzeichnung zugehen lassen: Die Zeit muß alles Trennende überwinden. Wer den Ruf der Winterhilfe „Wir wollen helfen“ befolgt, der schafft neue Hoffnung und neuen Glauben an Gott und Vaterland!

Devisenhehlung. Von der Staatsanwaltschaft in Bonn wurde der Direktor der dortigen Bankfirma Stobischmidt AG, Kindgen, im Zusammenhang mit der Verschlebung von Wertpapieren eines Godesberger Majors verhaftet.

11 Jahre Zuchthaus wegen Tötung des Vaters. Das Schwurgericht in Bissau verurteilte den Landwirt Johann Franz Sanladerer zu 11 Jahren Zuchthaus, seine Schwester Marie zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und deren früheren Geliebten Jodelbauer zu 1 Jahr Gefängnis. Die Mutter der verurteilten Geschwister wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Die Angeklagten hatten im August d. J. wieder eine Auseinandersetzung mit dem alten Sanladerer, nachdem es schon vorher öfter zu Streitigkeiten wegen der Zahlungsverpflichtungen gekommen war, die Sanladerer für seine Angehörigen übernommen hatte. Dabei wurde der Landwirt von seinen Angehörigen blutig geschlagen; als er sich zur Wehr setzte, streckte ihn der Sohn durch zwei Schüsse nieder.

An den Folgen eines Duells gestorben. An den Folgen eines mit Säbel ausgefochtenen Duells starb der Student der Technischen Hochschule in Braunschweig Gustav Schulze. Die Todesursache war Winterergiftung, hervorgerufen durch eine schwere Armerverletzung. Schulze war Mitglied des Nationalsozialistischen Studentenbunds, sein Gegner Mitglied einer Korporation. Der Gegner des Schulze, ebenfalls Student, hat sich der Polizei freiwillig gestellt. Es wird gegen ihn ein Verfahren wegen Zweikampfes eingeleitet. Politische Gründe sollen bei dem Zweikampf nicht vorgelegen haben.

Geldbriefträger ermordet. In einem Wald bei Ultron (bei Kattowitz, Oberschlesien) wurde ein polnischer Geldbriefträger von einem Mann überfallen, der ihn mit einem Knüttel niederschlug und ihm den Hals durchschnitt. Der Raubmörder flüchtete mit 2100 Zloty, konnte aber kurze Zeit darauf verhaftet werden.

Verurteilung. Der Lehrer an der Handelshochschule in Königsberg, Prof. Dr. Schaak, wird beschuldigt, mehrere tausend Mark, die u. a. für notleidende Handelschüler bestimmt waren, für sich verbraucht zu haben. Der preussische Kultminister hat einen Bericht eingefordert.

687 tschechoslowakische Militärflugzeuge! Das Presse Tagblatt bringt bemerkenswerte Einzelheiten aus dem tschechoslowakischen Militärhaushalt. So stellt es fest, daß die Tschechoslowakei 1930 nur 270 Militärflugzeuge besaß, 1931 bereits 546 und in den Fliegerschulen 141, zusammen also 687 Flugzeuge, die 25 Flugzeuge der Masarok-Flugliga nicht mitgerechnet. In einem Jahr wurde also der Bestand an Militärflugzeugen um 150 v. H. vermehrt. Von kleineren Staaten haben die Schweiz 210, die Niederlande 250, Belgien 400, Rumänien 450 und selbst Südafrika, das nicht wie die Tschechoslowakei 140 000 Quadratkilometer Land, sondern 250 000 Quadratkilometer zu verteidigen hat, nur 500 Militärflugzeuge.

Flugzeugabsturz auf ein Haus. Ueber dem Pariser Ort Antony ist am Dienstag ein Militärflugzeug auf ein Haus niedergestürzt. Beide Insassen waren tot. Außerdem wurden etwa zehn Personen verletzt.

Vom Tiger zerfleischt. Auf einer Jagd in den mittelindischen Dschungeln wurde ein eingeborener Treiber von einem Tiger angefallen. Der englische Regierungskommissar Bourne eilte dem Treiber zu Hilfe, aber nun stürzte sich der Tiger auf Bourne und zerfleichte ihn furchtbar. Der Treiber kam mit dem Leben davon.

Geheimnisvolle Seuche, möglicherweise das Gelbe Fieber, wütet unter den indianischen Farmern des Landes Tico in Peru, nahe bei Cuzo. 300 Menschen sind der Seuche bereits erlegen.

Steinbach DA Rünzelsau, 20. Dez. Zum Ortsvorsteher wurde Gutsbesitzer Wieland-Büttelbronn gewählt.

Sendefolge des Stuttgarter Rundfunk-N.-G.

Donnerstag, 22. Dezember:
 6.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Gannakal, 7.15: Wetterbericht, Nachrichten, 7.30: Konzert, 10.00: Nachrichten, 10.10: Gegenkonzert, 10.30: Wien aus allen Opern, 11.10: Zeitangabe, Wetterbericht, 11.15: Jungferndanksfest der Widsamittelkammer, 11.30: Wetterbericht, 12.00: Konzert, 13.15: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, 13.30: Witzkonzert, 14.00: Jungferndanksfest der Reichspostkammer, 14.30: Oper, Sprechunterricht, 15.00: Engl. Sprechunterricht, 15.30: Stunde der Jugend, 16.00: Schallplattenkonzert, 17.00: Konzert, 18.15: Wetterbericht, Landwirtschaftsanzeiger, 18.25: Vortrag: Der Weihnachtsbaum und seine Heimat, 18.50: Vortrag: Baustreicht und Anekdote, 19.15: Zeitangabe, Nachrichten, 19.30: Aktuelle Weihnachtslieder, 20.10: Kleemannscher Lichtbaum, 20.40: Künstlerfestschau Anno 1790, 21.15: Scharische Weihnacht, 21.40: Klavierkonzert-Kammermusik, 22.30: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten, 23.40-23.59: Echo Klavierkonzert.

Keine Preisfestlegung für Rundfunkgeräte. In einer von sämtlichen maßgeblichen Herstellerfirmen von Rundfunkgeräten besuchten Sitzung ist einstimmig festgestellt worden, daß eine Preisfestlegung für Rundfunkgeräte nicht in Frage kommt.

Butterbeimischungszwang. Nach Blättermeldungen beabsichtigt der Reichsernährungsminister demnächst als landwirtschaftliche Hilfsmaßnahmen eine Einschränkung der inländischen Kunstfetteerzeugung und einen Beimischungszwang von Butter zum Kunstfett in einem bestimmten Mengenerhältnis durchzuführen. Ein solcher Beimischungszwang besteht bereits in verschiedenen Ländern, wie z. B. in Holland.

Zinkblechpreise erneut erhöht. Die Südd. Zinkblechhändler-Vereinigung hat mit Wirkung ab 19. Dez. ihre Preise abermals um 1,5 Prozent erhöht.

Kaffee gegen Kohle. Am Juli d. J. hat bekanntlich Brasilien mit dem Deutschen Kohlendepot Hamburg eine Lieferung von 330.000 Tonnen Kohlen gegen Zahlung in Kaffee abgeschlossen. Davon sind bis jetzt zwei Drittel abgewickelt.

Handel und Verkehr

Deckungs-Pfundsatz, 20. Dez. 14,06 G., 14,10 B.
 Berliner Dollarkurs, 20. Dez. 4,209 G., 4,217 B.
 100 franz. Franken 16,425 G., 16,465 B.
 100 Schwyz. Franken 81,07 G., 81,23 B.
 100 österr. Schilling 51,95 G., 52,05 B.
 Dt. Abl.-Anl. 58,62, ohne Ausfl. 6,35.

Wenn auch bescheiden stets Weihnachtsfreude bereiten

Reizende Geschenkpackungen und dabei billig, schon von RM —,75 an.
 Seifen, Parfüme, Kölnisch Wasser usw.
 Haarbürsten, Kämmen, Wärmeflaschen.
 Rasierpinjel, Rasier-Apparate.
 Photo-Apparate schon von RM 4.— an.
 Christbaumschmuck, Kerzen, Lametta usw.
Weine, Liköre, Weinbrand, Arrak, Rum
Eberhard-Drogerie, K. Plappert.
 NB. Backartikel wie Mandeln, Haselnüsse, Citronat, Orangeat usw. stets billig und frisch.

Stadtgemeinde Wildbad.

Die Steuerarten 1933

können am Donnerstag, den 22. Dezember 1932, nachmittags von 2—5 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses abgeholt werden.

Die Abholung sollte möglichst durch die Karteninhaber selbst oder wenigstens durch Angehörige erfolgen, soweit die Steuerarten nicht an die Arbeitgeber auszuhandigen sind.

Wegen der Bürgersteuer 1933 gilt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der auf Seite 4 der Steuerkarte enthaltene ausgefüllte Vordruck.

Auf den Anschlag am Rathause wird hingewiesen.
 Bürgermeisteramt.

Spielwaren

Christbaumschmuck



Offenbacher Lederwaren
 (Neuheiten in Damentaschen)
 Schulranzen, Rucksäcke, Reisekoffer, Regenschirme schon von 4 Mark an — Stöcke
Schneeschuhe und Zubehörteile
 Schlitten und sonstige praktische Geschenke für Weihnachten

Grosse Auswahl in Gesellschaftsspiele finden Sie bei

Josef Mayer, König-Karlstr. 23

Weihnachtsverkauf

in blühenden und Blattpflanzen
 Geschmacksvolle Pflanzenkörbe etc. zu äußerst niederen Preisen empfiehlt

E. Lembeck

Laden neben Metzgerei Ott

Das kommt nie wieder!!

Um unser großes Lager in Pelzen zu räumen verkaufen wir:

Pelzjacken

beste Qualitäten, schicke Formen
 RM. 85.—, 55.—, **35.—**

Füchse

in allen Farben, zum Aussuchen
 RM. 35.—, 25.—, **15.—**

Halskrawatten

zum Aussuchen
 RM. 12.—, 9.—, 6.50, **4.50**

Pelzkragen in den neuesten Formen

Die schönsten **Weihnachtsgeschenke** sind **Pelze** vom

Pelzhaus A. & H. Hilb
 Pforzheim, Metzgerstr. 21.

Freude machen mit Bleyle-Sachen!

- Hosen*
- Swacter*
- Anzüge*
- Pullover*
- Westen*
- Mädchen-Kleider*
- Damen-Kleider*
- Unterröcke*
- Schläpfer*
- Mützen*

Alle Größen! Neue Formen und Farben!

PHIL. BOSCH NACHE
 INHABER FRITZ WIBER
WILDBAD

Hüte - Mützen

in Qualität das Beste, in Form und Farbe elegant, im Preise wirklich billig!



Pforzheim, Westliche 22



Trefzger

MÖBEL
 Wir sprechen gern mit Ihnen über günstige Kauf-Gelegenheiten zu praktischen Geschenken.

Städt.-Möbel-Industrie
GEBR. TREFZGER
 Rastatt

Nächste Verkaufsstelle
 Pforzheim, Schloßberg 19

Weihnachtsgänse



kaufen Sie am besten im Spezialgeschäft

Junge Bratgänse \approx 1.10

Junge Hasermastgänse
 1. Qualität \approx 1.25

auch zerlegt und bratfertig.

Fische, Wild, Geflügel in bekannter Qualität.

Ad. Blumenthal
 Tel. 264.

Ein Lebensmittelpaket
 auf dem Weihnachtstisch bereitet heute besondere Freude!

Reiche Auswahl finden Sie bei uns. Pakete von 1 M ab werden nach eigener Wahl hübsch dekorativ gebunden.

Außerdem empfehlen wir:
 Weinbrand von Mk. 2.00 an
 Liköre von Mk. 1.75 an
 Zigarrenpackungen von 60 z an
 Schokolade- und Pralinenpackungen in jeder Preislage

Bratfertige **Weihnachtsgänse** in bekannter Qualität

Fritz Klob
 Lebensmittel- u. Feinkosthaus

Für wenig Geld

die passenden

Weihnachts-Geschenke

finden Sie in unseren Auslagen

Alter Malage Flasche 1.10
 Wermut-Wein " 70 z

Edenkobener weiß
Dürkheimer Feuerberg rot
 offen Liter nur 65 z

Edenkobener weiß . Flasche 55 z
Dürkheimer rot " 55 z
 Ungsteiner rot " 75 z

Diesfelder Johanniskirchl, Ibringer Hohenberg
 Staufener Schloßberg, sowie weitere Sorten aus gut gelagerten Beständen zu billigsten Preisen.
 Flaschenpfand 10 z

Baumkerzen, bunt, 30 Stück
 Paket nur 30 z

Honig-Gebäck \approx 65 z | Wallnüsse \approx 38 z
 Kaffee-Gebäck " 80 z | Haselnüsse " 25 z
 Butter-Gebäck " 85 z | Orangen ^{über 5} " 95 z
 Lebkuchenherzen, Rets, | Mandarinen, Erdnüsse,
 Pralinen in Geschenk- | Datteln, Feigen
 packungen von 20 z an | usw.

Präsentkörbe in erstklassiger Ausführung werden nach Wunsch in jeder Preislage angefertigt

Sonder-Zugabe

beim Einkauf von 3 Flaschen Wein
 1 Wein-Römer oder den Gegenwert von 20 z
 außerdem unsere 6% Rabatt

LUGER

.... und zum Schluß

wird die ganze Wohnung noch festlich auf Hochglanz gerichtet.

Die Holzböden mit KINESSA-Holzballsam, der jeden gewöhnlichen Holzboden, jede Dielle, ob alt oder neu, mühelos wie Parkett macht.

Parkett und Linoleum mit KINESSA-Bohnerwachs. Eine Pfund-Dose gibt ca. 80 qm (5-6 Zimmern) mühelos herrlichen, trittfesten und nach wischbaren Spiegelglanz, der wochen- und monatelang hält.

Zum festlichen Heim braucht man



KINESSA
 HOLZBALLSAM/BOHNERWACHS

Eberhard-Drogerie, K. Plappert, Apotheker.

